

Ingrid Hucht-Ciorga, Matthias Kaiser

Wolfsmanagementplan für Nordrhein-Westfalen

Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe

Am 11.04.2016 hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) den ersten Wolfsmanagementplan für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Der folgende Beitrag beschreibt die Vorgehensweise bei der Erstellung des Plans, seine Inhalte und die weitere Entwicklung im Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen. Abschließend wird ein Überblick über die aktuell bekannt gewordenen Wolfsnachweise in Nordrhein-Westfalen gegeben.

Im Jahr 2011 hat das LANUV eine erste Übersicht zum Thema Management von Auswirkungen großer Beutegreifer in Nordrhein-Westfalen publiziert (HUCHT-CIORGA & KAISER 2011). Ein Jahr zuvor war ein Wolfsnachweis auf nordrhein-westfälischem Gebiet bekannt geworden. Anhand von genetischen Spuren, die an einem gerissenen Schaf im Kreis Höxter gesichert wurden, konnte das Senckenberg Forschungsinstitut in Gelnhausen den Wolf als Verursacher identifizieren. Spätestens mit diesem Nachweis war klar, dass tatsächlich die Möglichkeit besteht, dass einzelne, durchziehende Tiere an jeder Stelle in NRW auftauchen können.

Arbeitsgruppe „Wolf in NRW“

2010 trat die neu gegründete Arbeitsgruppe „Wolf in NRW“ erstmals zusammen. Die erste Sitzung fiel zufälligerweise genau in den Zeitraum, in dem der Nachweis aus dem Senckenberg Forschungsinstitut beim LANUV eintraf und der Sitzung einen ungeplant aktuellen Startanlass gab. Auf dieser Sitzung wurde empfohlen, dass das LANUV in enger Zusammenarbeit mit der AG „Wolf in NRW“ einen Managementplan für NRW nach dem Vorbild der anderen Bundesländer mit Wolfsnachweisen und beständigen Wolfsvorkommen erarbeiten sollte. Für das Monitoring sollten das bereits vorhandene Netzwerk der Luchsberater genutzt werden, die von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (damals Landesbetrieb Wald und Holz NRW, heute LANUV) in Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) zu Wolfsberatern weitergebildet wurden. Die AG „Wolf in NRW“ setzt sich aus Mitgliedern möglichst vieler Interessensgruppen zusammen, die durch die eigenständige Wiederansiedlung des Wolfs in NRW betroffen sein können (s. Kasten S. 18). Zwischenzeitlich wurde die ursprüngliche Idee einer kleinen und schnell arbeitsfähigen Gruppe zugunsten einer inzwischen relativ großen Gruppe aus einem breiten gesellschaftlichen Kontext aufgegeben. Alle Beteiligten der Arbeitsgruppe haben konstruktiv an der Entwicklung des nunmehr vorliegenden ersten Wolfsmanagementplans mitgewirkt.



Abb. 1: Der Wolf wurde vor 170 Jahren in NRW ausgerottet und kehrt nun zurück. Der Wolfsmanagementplan gibt Hilfestellungen, wie das Zusammenleben gelingen kann.

Foto: MKULNV/M. Woike

Gemeinsame Zielsetzung aller Beteiligten war es, einen Plan zu entwickeln, der nicht nur beschreibt, wie das Management wolfsbedingter Auswirkungen zukünftig aussehen soll. Auf den mindestens jährlich stattfindenden Sitzungen der AG wurden zunächst die Strukturen für ein erfolgreiches Wolfsmanagement geschaffen, angelehnt an vorliegende Managementpläne anderer Bundesländer und an die fachlichen Vorgaben aus dem Bundesamt für Naturschutz (v.a. REINHARDT & KLUTH 2007).

Diese Strukturen wurden anschließend durch das LANUV in der aktuellen Form im Managementplan zusammengefasst.

Inhalte des Wolfsmanagementplans

Wesentliche Inhalte des Handlungsleitfadens für das Auftauchen einzelner Wölfe sind die Leitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit dem Wolf, die Aufklärung über Zuständigkeiten und Strukturen der mit dem Wolf befassten Behörden in NRW, das Monitoring im Rahmen der FFH-Berichtspflicht, der Umgang mit Wölfen mit auffälligem Verhalten, erste Regelungen zum Thema Schadensausgleich und Präventionsmaßnahmen für Nutztierhalter sowie der Aufbau der Öffentlich-

Derzeitige Zusammensetzung der AG „Wolf in NRW“:

- NRW-Umweltministerium
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksregierung Detmold
- Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) im LANUV
- Landesjagdverband NRW
- Landesverband der Berufsjäger NRW
- Ökologischer Jagdverein NRW
- Anerkannte Naturschutzverbände in NRW (NABU, BUND, LNU, SDW)
- Schafzuchtverband NRW
- Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossen
- Waldbauernverband NRW
- Westfälisch-Lippischer und Rheinischer Landwirtschaftsverband
- AG Säugetierkunde NRW

Wolfsmonitoring in NRW – Ablaufschema				
Art der Meldung	Totfund	Fotonachweis	Riss oder Fährte	Sichtung
Unmittelbare Aktion nach Eingang einer Meldung beim LANUV	LANUV: Kontrolle auf Plausibilität; Information des Luchs- und Wolfsberaters			
	Bewertung des vorliegenden Materials durch LANUV FB24; ggfls. Rücksprache mit erfahrenen Personen in anderen Bundesländern oder mit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf			
Weitere Schritte bei „Verdacht auf Wolf“	Information von NRW-Umweltministerium (Fachabteilung und Pressestelle), LANUV (Pressestelle) & Kreisordnungsbehörden		Bei Bedarf: vertiefende Spurensuche durch Luchs- und Wolfsberater	
	Untersuchung durch Chemische und Veterinäruntersuchungsämter oder Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung & Laboranalyse		Wenn möglich: Laboranalyse	
	Bei Bedarf: Information der AG „Wolf in NRW“			
Aktion bei „Wolf auszuschließen“	Übernahme der Daten in den landesweiten Datenbestand			
	Bei Bedarf: Information der AG „Wolf in NRW“			
	Information der Presse und Öffentlichkeit durch das NRW-Umweltministerium, falls Vorgang bereits öffentlich			
Aktion bei Wolfsnachweis	Information des NRW-Umweltministeriums durch das LANUV			
	Information der zuständigen höheren Landschaftsbehörde, Biologischen Station, Landesbetrieb Wald und Holz NRW durch das LANUV			
	Information der AG „Wolf in NRW“ durch das LANUV			
	Information der Presse und Öffentlichkeit durch das NRW-Umweltministerium			

Tab. 1: Ablaufschema beim Wolfsmonitoring in NRW (HUCHT-CIORGA & KAISER 2016)

keitsarbeit (HUCHT-CIORGA & KAISER 2016). Grundlage für das Wolfsmanagement in NRW ist dabei der internationale und nationale Schutzstatus des Wolfes über die Berner Konvention, die FFH-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz. In NRW finden keine aktiven Naturschutzmaßnahmen für den Wolf statt (keine Aussetzungen, keine aktive Wiederansiedlung). Vielmehr muss die eigenständig stattfindende Besiedlung von NRW mit akzeptanzsteigernden Maßnahmen begleitet werden. Unterstützt wird dies durch ein robustes Monitoring, das jederzeit die für diese Aufgaben erforderlichen Daten vorhalten kann und den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit der europäischen und der bundesweit abgestimmten fachlichen Vorgehensweise (BMUB 2015, BOITANI 2000, CHAPRON et al. 2014, REINHARDT & KLUTH 2007).

Zuständigkeiten und Strukturen

In NRW gibt es auf den verschiedenen Verwaltungsebenen eine Vielzahl von Behörden, die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten mit dem Wolf befasst sind. Das Umweltministerium beispielsweise nimmt dabei als oberste Naturschutzbehörde des Landes vor allem Aufgaben im Bereich der konzeptionellen Arbeiten rund um das Wolfsmanagement wahr. Die unteren Landschaftsbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten sind spätestens dann zuständig, wenn die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnah-

megenehmigungen ansteht. Die Natur-schutzabteilung im LANUV bearbeitet auf der Fachebene das Monitoring zu den Wölfen, schult und beruft die zumeist ehrenamtlichen Luchs- und Wolfsberaterinnen und -berater im Land, leitet die AG „Wolf in NRW“ und fungiert daneben als zentrale Sammelstelle in Fällen von Wolfshinweisen und -verdachtsfällen. Die Natur- und Umweltschutz-Akademie im LANUV unterstützt die Fachleute aus der Naturschutzabteilung durch Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Fortbildungen und Tagungen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist durch seine Präsenz in der Fläche sowohl beim Thema Monitoring als auch beim Thema Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wolfsmanagements ein wichtiger Partner. Im Wolfsmanagementplan werden diese und weitere Zuständigkeiten aufgelistet und, was noch wichtiger ist, die Verzahnung zwischen diesen Akteuren beleuchtet. Eine ganz wichtige Rolle spielt dabei die Frage: Wer informiert wen und wann?

Monitoring

Das Monitoring beim Wolf ist derzeit eher die Suche nach der berühmten „Nadel im Heuhaufen“. Eine gezielte Suche nach zu- und durchwandernden Einzeltieren, die noch kein dauerhaftes Territorium gefunden haben, lässt sich nicht durchführen. Die hohe Mobilität solcher Tiere macht

dies unmöglich. Das Monitoring zum Wolf in NRW wird durch das LANUV entsprechend bundesweiter Empfehlungen durchgeführt (KACZENSKY et al 2009, REINHARDT et al 2013). Bei einzelnen, durchziehenden Tieren sieht dies vor, sich zunächst auf die systematische Dokumentation und die fachliche Bewertung von einzelnen Nachweisen zu konzentrieren. Die Daten hierzu werden durch das LANUV in Zusammenarbeit mit geschulten Personen (Luchs- und Wolfsberater) erhoben. Luchs- und Wolfsberater sind also einerseits Mitarbeiter im Monitoring, andererseits aber auch in den meisten Fällen die ersten Ansprechpartner vor Ort. Sie werden vom LANUV ausgebildet und sind dadurch in der Lage, Wolfsspuren vor Ort (Fährten, Risse etc.) systematisch und detailliert zu dokumentieren. Nur so ist die anschließende Bewertung durch das LANUV fachlich zu gewährleisten. Darüber hinaus beraten sie Nutztierhalter und andere Betroffene vor Ort über die Biologie des Wolfes, über richtiges Verhalten, Schadensprävention und Entschädigungsmöglichkeiten. Für die verschiedenen, momentan vorstellbaren Szenarien dieser einzelnen Nachweise (Sichtbeobachtung, Foto- oder Videoaufnahmen, gerissene Wildtiere, gerissene Haus- und Nutztiere, tot aufgefundenen Wölfe) wird im Wolfsmanagementplan jeweils ein detailliertes Ablaufschema gegeben. Dies ist als Gedächtnisstütze für alle beteiligten Akteure gedacht und stellt somit sicher,

dass die oben aufgeworfene Frage nach „Wer informiert wen und wann“ auch mit Leben gefüllt werden kann.

Umgang mit auffälligen Einzeltieren

Gerade im dichtbesiedelten NRW sind zukünftig Begegnungen zwischen Menschen und Wölfen nicht auszuschließen. Hieraus lässt sich nicht ableiten, dass bereits jetzt eine Gefährdungslage besteht. Wölfe meiden im Regelfall die Nähe des Menschen, nicht in jedem Fall aber die Nähe von menschlichen Siedlungen oder Verkehrswegen. Ein Wolfsmanagement muss sicherstellen, dass Wolfsindividuen, die dem Menschen Probleme bereiten können, identifiziert und als solche benannt werden. Im Wolfsmanagementplan nimmt dieses Kapitel breiten Raum ein. Die menschliche Sicherheit steht dabei an erster Stelle. Für das Erkennen von auffälligen Wölfen werden bundesweit abgestimmte Kriterien herangezogen und mögliche Ursachen, daraus resultierende Probleme und Handlungsbedarfe und -optionen (bis hin zum Abschuss einzelner Tiere) dargestellt (BMUB 2015, REINHARDT & KLUTH 2007).

Schadensausgleich und Präventionsmaßnahmen

Nordrhein-Westfalen entschädigt die Tierhalter im Falle von nachweislich durch den Wolf erfolgten Nutztierrißen, obwohl der Staat grundsätzlich nicht für Schäden an Gütern des Menschen haftet, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Die erfolgreiche und konfliktarme Rückkehr des Wolfes muss jedoch mit entsprechenden Förderungen der Tierhalter begleitet werden. Sie oder vielmehr ihre Tiere sind mutmaßlich und nachgewiesenermaßen die ersten, die mit einzelnen und durchziehenden Wölfen in NRW in Kontakt kommen. Nutztierhalter können sich bei möglichen Schäden durch Wölfe an das LANUV oder die Luchs- und Wolfsberater in ihrem Kreis wenden. Schadensausgleichszahlungen sollen möglichst schnell und unbürokratisch geleistet werden. Diese derzeitigen Regelungen des Handlungsleitfadens sind dann zu ändern, wenn sich Wölfe fest etablieren sollten. Dann muss die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen Vorrang vor dem Schadensausgleich bekommen. Eine Entschädigung würde dann gezahlt werden, wenn trotz durchgeführter Präventionsmaßnahmen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. REINHARDT et al. 2012). Dies regelt zukünftig eine in Arbeit befindliche Förderrichtlinie „Entschädigung und Förderung von Präventionsmaßnahmen in Wolfsgebieten“. Bereits jetzt stehen für akute Situationen, in denen schnell ein Grundschutz für eine



Abb. 2: Ausschnitt aus dem Video der Wildkamera in Barntrup (privat)

betroffene Herde hergestellt werden muss, drei sogenannte Herdenschutzsets mit Elektrozäunen und Wildkameras zur kostenlosen Ausleihe zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird federführend durch das NRW-Umweltministerium koordiniert. Vor allem die NUA und der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind hier die ausführenden Institutionen im Land NRW. Die Kernbotschaft, die übermittelt werden muss, lautet: Wir müssen wieder lernen mit dem Wolf zu leben. Der Wolf polarisiert die Öffentlichkeit. Er ist ein großes Wildtier, das für Menschen gefährlich werden kann. Er kann in der Kulturlandschaft fast überall vorkommen. Fehlinformationen über ein Vorkommen des Wolfs in NRW sind daher unbedingt zu vermeiden, sie dienen nur einer Legendenbildung. Es bietet sich geradezu an, die bisherigen Ergebnisse und Arbeiten populärwissenschaftlich aufzuarbeiten. Um die Ängste und Sorgen auch der breiten Bevölkerung ernst zu nehmen, muss der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit auf die persönliche Betroffenheit abzielen.

Aktuelle Wolfsnachweise im Jahr 2016

Nach den Nachweisen um den Jahreswechsel 2014/15 in den Kreisen Minden-Lübbecke und Siegen-Wittgenstein (HUCHT-CIORGA 2015) war es wieder mehr als ein Jahr lang ruhig um den Wolf. Es gab mehrere Verdachtsfälle von gerissenen Wild- und Nutztieren, die sich im Regelfall anderen Beutegreifern zuordnen ließen; einfache Sichtnachweise sind vom LANUV aufgenommen und protokolliert worden. Alles zusammengenommen ergab sich jedoch kein Handlungsbedarf, um an

irgendeiner Stelle in NRW eine gezielte Monitoringaktion mit weiteren Methoden (systematisches Abfährten, systematischer Einsatz von Wildkameras etc.) durchzuführen.

Kreis Lippe

In der Nacht zum Ostersonntag, 26.03.2016, wurde in der Gemeinde Barntrup ein Ziegenbock gerissen. Der Halter hat daraufhin den Luchs- und Wolfsberater für den Kreis Lippe eingeschaltet. Eine Dokumentation wurde noch am selben Tag angefertigt und Proben für die Untersuchung der Genetik des Verursachers wurden genommen. Der herbeigerufene Jäger hat in der folgenden Nacht eine Wildkamera aufgehängt und konnte den Verursacher in der nächsten Nacht dokumentieren, in der zwei weitere Ziegen verletzt oder getötet wurden. Dieses Video ist relativ eindeutig; trotzdem wurde im Sinne des „Vier-Augenprinzips“ durch das LANUV für den Videonachweis eine Bestätigung durch das Büro LUPUS eingeholt.

Kreis Paderborn

Kurz nach Ostern, am 30.03.2016, wurde ein wolfsähnliches Tier zwischen Salzkotten und Borchon frühmorgens von einem PKW angefahren. Das Tier konnte den Unfallort augenscheinlich mit geringen Verletzungen verlassen und konnte nicht weiter verfolgt werden. An dem Unfall-PKW wurden durch den Luchs- und Wolfsberater, der im Kreisgebiet Paderborn zuständig ist, Haare des Tieres sichergestellt.

In der Nacht zuvor wurden auf einer Weide in der Gemeinde Borchon zwei Schafe getötet und eines verletzt. An diesen Tieren wurde während der pathologischen Untersuchungen im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Detmold Proben genommen. Die genetische Überprüfung beider Proben im Senckenberg-Institut



Abb. 3: Ausschnitt aus dem Handy-Video aus dem Kreis Gütersloh (privat)

ergab dann eindeutig den Nachweis, dass es sich in beiden Fällen um einen Wolf gehandelt hat.

Kreis Gütersloh

Am 03.04.2016 wurde ein Wolf in Rietberg-Mastholte zunächst von Anwohnern beobachtet, wie er in der Nähe von Wohnhäusern über die Felder lief. Eine gezielte Nachsuche nach diesem Tier per PKW ergab dann auch ein gutes Video per Handy. Auf diesem Video ist eindeutig ein Wolf zu sehen; auch hier brachte die Nachfrage beim Büro LUPUS Gewissheit und weitere Informationen. Bei dem Tier handelte es sich um einen Welpen, genauer gesagt um ein Jungtier aus dem letzten Jahr. Das Geschlecht ist auf dem Video nicht erkennbar (erfahrungsgemäß kann das Geschlecht bei Jungtieren nur sehr schwer erkannt werden). Der Wolf sieht gesund aus, fühlt sich jedoch erkennbar unwohl in der Situation und versucht wegzulaufen. Es ist bei jungen Wölfen nicht ungewöhnlich, dass sie auch bei Tage unterwegs sind. Wölfe reagieren wie auch andere Wildtiere auf Fahrzeuge

sehr häufig nicht scheu. Daher ist das nahe Vorbeiziehen an dem PKW nicht ungewöhnlich, sondern als normal anzusehen.

Kreis Warendorf

In der Nacht zum 06.04.2016 wurden auf einer hofnahen Weide in Oelde Sünninghausen drei Kamerunschafe gerissen. Die Begutachtung vor Ort und die Dokumentation der Situation erfolgte durch das LANUV am gleichen Tag. Es wurden Abstrichproben von allen drei gerissenen Tieren genommen und zum Senckenberg-Forschungsinstitut Gelnhausen zur genetischen Analyse geschickt. Der Verursacher konnte eindeutig als Wolf identifiziert werden.

Rheinisch-Bergischer Kreis

Am 19.04.2016 wurden auf einer Weide bei Rösrath zwei tote Ziegen aufgefunden. Die Dokumentation und Probenahme erfolgte vor Ort durch den Luchs- und Wolfsberater des LANUV, die genetische Auswertung der Proben durch das Senckenberg Forschungsinstitut. Auch hier war das Ergebnis eindeutig.



Abb. 4: Bildnachweis des Wolfs bei Ibbenbüren-Laggenbeck (privat)

Kreis Steinfurt

Am 23.04.2016 wurde in der Nähe von Ibbenbüren-Laggenbeck ein wolfsähnliches Tier fotografiert. Die Verifizierung des Aufnahmeortes und die Dokumentation vor Ort erfolgte durch den Luchs- und Wolfsberater für den Kreis Steinfurt am gleichen Tag. Die Bilder legen einen Wolf sehr nahe. Wie bei vergleichbaren Fällen wurde auch hier zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips eine parallele Bewertung durch das Büro LUPUS in Sachsen vorgenommen. Das Ergebnis ist auch hier eindeutig; es handelt sich um einen Wolf. Weitere Spuren (Trittsiegel, Haare, Losung) liegen nicht vor, eine genetische Analyse und eine Zuordnung zu einem Individuum ist folglich nicht möglich. Ob es sich bei diesem Wolf um den am Karsamstag im angrenzenden niedersächsischen Ostercapeln, Landkreis Osnabrück, ebenfalls mit Foto nachgewiesenen Wolf handelt, kann daher nicht bestätigt werden.

Kreis Wesel

In der Nacht zum 28.04.2016 wurden auf einer Weide in der Gemeinde Hamminkeln drei Ziegen gerissen und mehrere Schafe verletzt. Dokumentation und Protokollierung vor Ort wurden durch den Luchs- und Wolfsberater des LANUV vorgenommen. Die toten Tiere wurden im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Krefeld veterinärpathologisch untersucht. Erst die genetische Auswertung durch das Senckenberg Forschungsinstitut konnte auch hier einen Wolf eindeutig identifizieren.

Ergebnisse der Genetik

Es ist bislang nicht möglich, alle diese Nachweise jeweils einem bestimmten Individuum zuzuweisen. Die genetischen Untersuchungen des Individuums im Kreis Paderborn erbrachten nur den Artnachweis aus der DNA, für eine individualisierte Auswertung der DNA lag hier zu wenig Material vor. Anders verhielt es sich bei den genetischen Untersuchungen der Abstrichproben an den Nutztieren in den Kreisen Lippe, Warendorf, Rheinisch-Bergischer Kreis und Wesel. In den drei erstgenannten Kreisen konnte aufgrund der DNA festgestellt werden, dass es sich beim Verursacher um einen männlichen Jungwolf aus dem Rudel in Cuxhaven (Niedersachsen) handelt. Dieses Rudel hat im Jahr 2015 erstmals Nachwuchs gehabt, die Elterntiere stammen aus den Rudeln in Munster (Niedersachsen) und Altengrabow (Sachsen-Anhalt) (WILDTIERMANAGEMENT NIEDERSACHSEN 2016). Dieses Individuum ist erstmals am 16.02.2016 durch genetische Spuren an einem gerissenen Schaf in der Nähe seines Heimatrudels genetisch identifiziert worden. Zuletzt ist dieses Tier am 24.04.2016

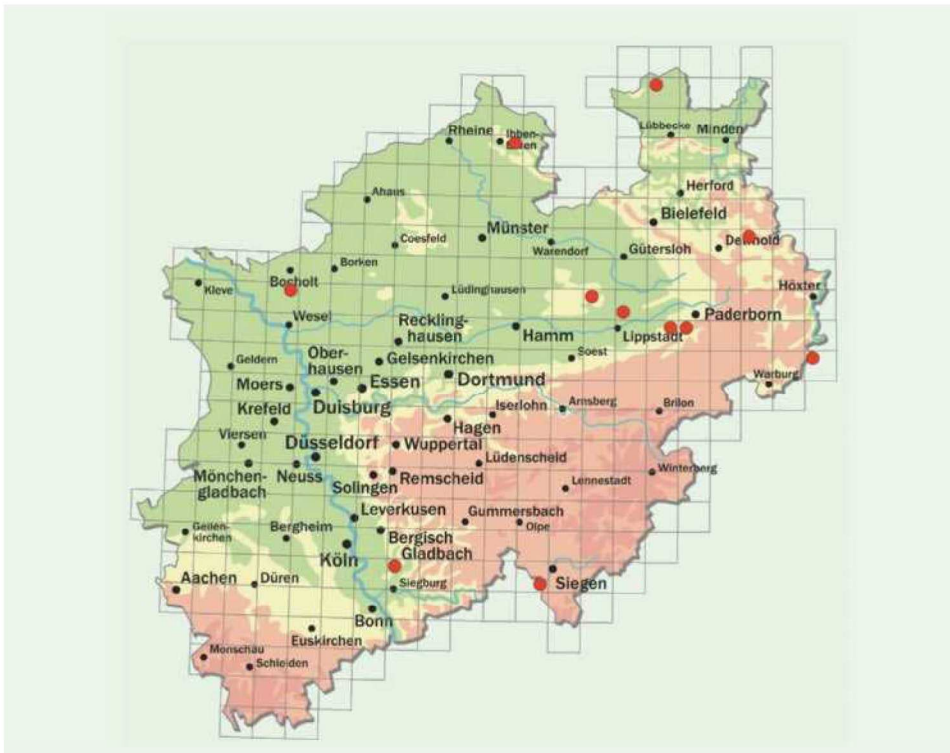


Abb. 5: Die aktuelle Verbreitung der Wolfs-Nachweise in NRW seit 2009 auf Rasterbasis (Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016) Grafik: LANUV

im Landkreis Neuwied (Rheinland-Pfalz) an gerissenem Damwild nachgewiesen worden. Insgesamt kann durch die Auswertung der Genetik eine zurückgelegte Gesamtstrecke von mindestens 500 Kilometern dokumentiert werden. Zeitlich und räumlich passen die Nachweise in den Kreisen Paderborn und Gütersloh sehr gut zwischen diese „individualisierten“ Nachweise. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei allen diesen Nachweisen jeweils um dasselbe Individuum gehandelt hat. Die genetischen Auswertungen aller Nachweise sprechen nicht dagegen.

Auch die genetischen Untersuchungen im Kreis Wesel lassen sich einem bestimmten Individuum zuordnen. Es handelt sich dabei um ein Weibchen, das bislang in der Datenbank vom Senckenberg Forschungsinstitut Gelnhausen noch nicht in Erscheinung getreten ist. Die DNA clustert nach Angaben von Senckenberg sehr nahe zu der zentraleuropäischen Flachlandpopulation (Westpolen, Deutschland). Insgesamt können wir damit dokumentieren, dass im ersten Halbjahr 2016 mindestens zwei verschiedene Individuen in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen wurden.

Verdachtsfälle mit negativem Befund in 2016

Seit Beginn des systematischen Wolfsmonitorings sind zahlreiche Verdachtsfälle untersucht worden. Sehr häufig erweisen sich

Verdachtsfälle bei getöteten oder verletzten Schafen dann aber als Übergriffe von Haushunden. Durch genetische Nachweise ließen sich bei folgenden Fällen Haushunde als Täter überführen: im Kreis Lippe ein Kamerunschaf (Januar), im Oberbergischen Kreis ein Schwarzkopfschaf (Februar) und eine Heidschnucke (März), im Kreis Paderborn Merino-Schwarzkopfschafe (April) und im Kreis Höxter ein Muffelschaf (April).

Weitere Hinweise aus weiteren Kreisen in NRW werden derzeit geprüft und sind beim Senckenberg Forschungsinstitut in Bearbeitung. Wir werden wieder lernen müssen mit dem Wolf zu leben.

Literatur

- BMUB (2015): Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland. Deutscher Bundestag Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Ausschussdrucksache 18(16)313 zum Fachgespräch am 04.11.2015 – http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a16/Oeffentliche_Anhoerungen/oeffentliches_fachgesprach_66_sitzung_wolf.
- BOITANI, L. (2000): Action Plan for the conservation of the wolves (*Canis lupus*) in Europe. *Nature and Environment* 113: 1–84.
- CHAPRON, G. et al. (2014). Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes. *Science* 346(6216): 1517–1519.
- HUCHT-CIORGA, I. & M. KAISER (2011): Luchs und Wolf in NRW. *Natur in NRW* 36(2): 35–39.

HUCHT-CIORGA, I. & M. KAISER (2016): Wolfsmanagementplan für NRW – Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe (Stand 08. April 2016). Hrsg.: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Online: <http://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/pdf/Wolfsmanagementplan.pdf> (2016).

KACZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I. & U. WOTSCHIKOWSKY (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. *BfN-Skripten* 251: 1–86.

REINHARDT, I. & G. KLUTH (2007): Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. *BfN-Skripten* 201: 1–181.

REINHARDT, I., RAUER, G., KLUTH, G., KACZENSKY, P., KNAUER, F. & U. WOTSCHIKOWSKY (2012): Livestock protection methods applicable for Germany – a Country newly recolonized by wolves. *Hystrix, the Italian Journal of Mammalogy* 23(1): 62–72.

REINHARDT, I., KLUTH, G., NOWAK, S. & R. W. MYSLAJEK (2013): A review of wolf management in Poland and Germany with recommendations for future transboundary collaboration. *BfN-Skripten* 356: 1–115.

WILDTIERMANAGEMENT NIEDERSACHSEN (2016): Rudel Cuxhaven. Online: http://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/wolf/wolfsnachweise_in_niedersachsen/rudel_cuxhaven/ – abgerufen am 20.04.2016.

Zusammenfassung

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat im April den ersten Wolfsmanagementplan für NRW veröffentlicht. An der Erarbeitung des Plans war die Arbeitsgruppe „Wolf in NRW“ beteiligt, in der viele betroffene Institutionen vertreten sind. Der Managementplan ist ein Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe in NRW. Er klärt über Zuständigkeiten und Strukturen der mit dem Wolf befassten Behörden in NRW auf, beschreibt das Monitoring, regelt den Umgang mit Wölfen mit auffälligem Verhalten, den Schadensausgleich und die Präventionsmaßnahmen für Nutztierhalter sowie den Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit. Aktuelle Wolfsnachweise im März und April in verschiedenen Kreisen in NRW zeigen, dass wir wieder lernen müssen, mit dem Wolf zu leben.

Autoren

Dr. Ingrid Hucht-Ciorga
Dr. Matthias Kaiser
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)
FB 24: Artenschutz, Vogelschutzwarte,
Artenschutzzentrum Metelen
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
ingrid.hucht-ciorga@lanuv.nrw.de